

TOP 10 Beauftragung des Verwalters zur Einholung behördlicher Gutachten (Feuerwehr, Polizei, Tiefbauamt), zur langfristigen Klärung der rechtlichen Situation bezüglich Kurzparkens auf den ausgewiesenen Parksperrflächen.

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, dass der Verwalter eine behördliche Stellungnahme von der Feuerwehr ggf. Polizei und dem Tiefbauamt einholt, welche zur langfristigen Klärung der rechtlichen Situation bezüglich des Kurzparkens auf den ausgewiesenen Parksperrflächen dienen soll.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	43 Stimmen
Nein-Stimmen:	37 Stimmen
Stimmenthaltungen:	6 Stimmen

Damit ist der Beschluss angenommen.

TOP 11 Nachrüstung einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage in den bereits bei Begründung der WEG vorhandenen Dachgeschossausbauten (Bestandsschutz) der Häuser Hermsdorfer Str. 25 und 26 auf der Grundlage der vorliegenden Baugenehmigung. Die Kostenübernahme erfolgt durch die Wohnungseigentümergeinschaft. Die kalkulierten Kosten liegen bei ca. € 14.000,00 netto.

Der Versammlungsleiter teilt der Versammlung mit, dass aus versicherungstechnischen Gründen keine Bedenken gegen die Nutzung der Dachbodenfläche als Abstellraum besteht. Die schriftliche Stellungnahme des Bezirksamtes Reinickendorf steht noch aus.

Sollte das Bezirksamt Reinickendorf die Rauch- und Wärmeabzugsanlage für die bei der Begründung der WEG schon vorhandenen Dachgeschossausbauten Hermsdorfer Str. 25 und 26 fordern, beschließt die Wohnungseigentümergeinschaft Rechtsmittel gegen diese Auflage, im Zusammenwirken mit dem Verwaltungsbeirat, einzulegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	78 Stimmen
Nein-Stimmen:	4 Stimmen
Stimmenthaltungen:	4 Stimmen

Damit ist der Beschluss angenommen.

TOP 12 Die Eigentümer des Hausaufganges Hermsdorfer Str. 29 sollen verpflichtet werden, die fehlende Rauch- und Wärmeabzugsanlage und die Drahtgitterverschlüsse für die Raumaufteilung in den bisher nur teilfertiggestellten Dachgeschossboden (kein Bestandsschutz, daher Gefahr einer Rücksanierungsverpflichtung, soweit Auflagen aus Baugenehmigung nicht eingehalten werden), gemäß der vorliegenden Baugenehmigung bis spätestens 01.10.2006 auf eigene Kosten nachzurüsten. Die kalkulierten Kosten liegen bei ca. € 10.600,00 netto.

Zusammengefasst mit TOP12a.

TOP 12a Nach fruchtlosem Fristablauf wird die Verwaltung zum Aus- bzw. Rückbau des Dachbodens Hermsdorfer Straße 29 einschließlich Räumung beauftragt.

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, dass die gemäß der vorliegenden Baugenehmigung vom 30.11.2004 ausstehenden Arbeiten (Errichtung von Drahtgitterverschlagen und Einbau einer RWA-Anlage) für den Hausaufgang Hermsdorfer Str. 29 im Zuge der weiteren Dachausbauten durchgeführt werden. Die sich daraus ergebenden Kosten sollen von den jeweiligen Wohnungseigentümern des Hausaufgangs Hermsdorfer Str. 29 getragen werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	75 Stimmen
Nein-Stimmen:	2 Stimmen
Stimmenthaltungen:	9 Stimmen

Damit ist der Beschluss angenommen.

TOP 13 Beschlussfassung über die Installation von notwendigen Lichtschranken an sämtlichen Aufzugstüren durch die Firma Schoppe-Keil Aufzüge im Rahmen der lfd. Instandhaltung. Die Kosten liegen bei ca. € 6.138,00 netto.

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt den Einbau der Lichtschranken in sämtlichen Aufzugstüren. Die kalkulierten Kosten liegen bei ca. € 6.138,00 netto. Die Arbeiten werden durch die Firma Schoppe-Keil Aufzüge im Rahmen der laufenden Instandhaltung durchgeführt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	79 Stimmen
Nein-Stimmen:	6 Stimmen
Stimmenthaltungen:	1 Stimme

Damit ist der Beschluss angenommen.